

## Bekanntmachung

### Auslegung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplanes Nr. 70** der Stadt Barmstedt nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch



In der Sitzung am 08.12.2009 billigte die Stadtvertretung Barmstedt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Barmstedt für das Gebiet: „Küsterkamp“ im Zentrum der Stadt Barmstedt südlich der Marktstraße und beidseitig der Straße „Küsterkamp“ - und bestimmte ihn zur Auslegung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Barmstedt nebst Begründung, die auch umweltrelevante Informationen enthält, sowie der schalltechnischen Untersuchung, eine Stellungnahme zum schalltechnischen Gutachten und ein Verkehrsgutachten, liegt

**vom 18.01.2010 bis 19.02.2010**  
**im Fachamt für Stadt- und Gemeindeentwicklung**  
**der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 34 (2. OG)**

während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Des Weiteren hängen die Planungsunterlagen ab 18. Januar 2010 im Erdgeschoss des Rathauses Barmstedt, Am Markt 1, in der Kommunalen Halle zur allgemeinen Information aus.

Barmstedt, den 08.01.2010  
Stadt Barmstedt  
Der Bürgermeister

(Hammermann)  
Bürgermeister